

Bayern, GS: Wie läuft Verbeamtung ab? Dauer? Etc.

Beitrag von „WillG“ vom 24. Februar 2018 13:36

Zitat von primrose

Durchfallen kannst du nicht. Das Schlimmste was passieren kann ist, dass sie dich für "noch nicht geeignet" halten und deine Probezeit um einige Monate verlängern. Wenn der Amtsarzt keine Einwände hat, dann wirst du früher oder später auf jeden Fall verbeamtet- allerdings musst du jünger als 42 sein.

Auch wenn dieser Hinweis schon sehr alt ist, möchte ich ihn so nicht stehen lassen. Natürlich kann das Ergebnis der Probezeit auch "nicht geeignet" sein, was dann endgültig wäre. Sonst könnte man sich ja die Probezeit schenken.

Das kommt meiner Meinung nach aber nur extrem selten vor. Wenn du keine Schüler verprügelst oder mutwillig Gelder unterschlägst oder so, dürfte das kein Problem werden.

Zitat von Doris2018

ich habe vor kurzem gehört, das man seinen beamtenstatus verliert bzw kein Anspruch darauf hat wenn man 6 Jahre im Ausland war

Nein, das stimmt so nicht. Prinzipiell hän gt es davon ab, "wie" du ins Ausland gehst. Stellen als BPLK/ADLK sind auf bis zu 6 (im Einzelfall sogar 😎) Jahre ausgelegt. Auch wenn man "privat" ins Ausland geht, hat man ja eine Beurlaubung, die, glaube ich, durchaus sechs Jahre oder länger andauern kann. Wichtig ist halt, dass man die offiziellen Wege einhält. Wenn du die Beurlaubung nicht bekommst, dann muss du halt hier bleiben oder eben wirklich deinen Beamtenstatus ablegen bzw. deine Entlassung aus dem Dienst beantragen.